

**Beschluss Nr. 179/2018**

Schwyz, 13. März 2018 / ju

Anpassungen an den Klimawandel – Klimastrategie für den Kanton Schwyz

Beantwortung der Interpellation I 23/17

1. Wortlaut der Interpellation

Am 22. Oktober 2017 hat Kantonsrat Rudolf Bopp folgende Interpellation eingereicht:

„Verheerende Frostschäden, Jahrhundertsommer, Bergsturz und Murgänge in Bondo, Gletscherabbruch in Saas Grund – mit grosser Regelmässigkeit füllen Naturereignisse die Zeitungsspalten. Und immer wieder wird dabei auch der Klimawandel als mögliche Ursache diskutiert.

Die Folgen des Klimawandels sind real und vielschichtig. Es sind nicht nur schmelzende Gletscher, schneearme Winter und eine zunehmende Hitze und Trockenheit, die uns schon heute zu schaffen machen. Die Liste mit Klimarisiken ist lang und die Auswirkungen werden auch für den Kanton Schwyz von erheblicher Bedeutung sein. Neben Naturgefahren – mit Auswirkungen für die Bevölkerung und Wirtschaft – sind Folgen für den Tourismus, die Wasserwirtschaft und nicht zuletzt für unsere Gesundheit bereits heute absehbar.

Erste Kantone haben auf diese Herausforderungen reagiert und kantonale Klimastrategien entwickelt.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welches sind aus Sicht des Kantons die grössten Risiken, die sich durch den Klimawandel für den Kanton Schwyz ergeben? Gibt es auch Chancen?*
- 2. Wie kann diesen Risiken begegnet werden? Was ist dabei die Rolle des Kantons?*
- 3. Welche Massnahmen wurden durch den Kanton bereits eingeleitet, um die Auswirkungen des Klimawandels abzufedern?*
- 4. In welchen Bereichen und mit welchen Massnahmen trägt der Kanton aktiv zum Klimaschutz bei? Sind weitere Handlungsfelder denkbar oder bereits in Prüfung?“*

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Seit den 1950er Jahren erwärmt sich die Erde wegen der zunehmenden Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre. Seit Messbeginn im Jahre 1864 hat sich die Jahresmitteltemperatur in der Schweiz um 1.8 Grad Celsius erhöht. Je nach Szenario wird bis Ende des 21. Jahrhunderts von einer weiteren mittleren Erwärmung gegenüber heute von bis zu 3.9 Grad Celsius ausgegangen.

Der Klimawandel hat mannigfaltige Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Beeinträchtigt sind namentlich die menschliche Gesundheit, verschiedene Branchen sowie die natürlichen Lebensräume und die Artenvielfalt. Gesellschaft, Wirtschaft und Natur sehen sich vor allem mit grösseren Hitzebelastungen und längeren Trockenperioden im Sommerhalbjahr sowie mit häufigeren und intensiveren Naturereignissen und Krankheiten konfrontiert. Für die Land-, Wald- und Energiewirtschaft sowie für den Tourismus ergeben sich aus dem Klimawandel Risiken wie Chancen. Bezüglich der Veränderung von Lebensräumen und Artenvielfalt (Biodiversität) bestehen Risiken sowie wenige Chancen. Insgesamt sind jedoch deutlich mehr prioritäre Risiken als Chancen auszumachen.

Mit der Ratifikation des Klima-Übereinkommens von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 zu halbieren. Am 1. Dezember 2017 hat der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes zuhanden des Parlaments verabschiedet, um Ziele und Massnahmen bis 2030 zu verankern.

Skepsis bezüglich des Klimawandels entsteht trotz wissenschaftlicher Basis unter anderem deshalb, weil Prognosen mit Unsicherheiten verbunden sind.

2.2 Zu den Fragen

2.2.1 Welches sind aus Sicht des Kantons die grössten Risiken, die sich durch den Klimawandel für den Kanton Schwyz ergeben? Gibt es auch Chancen?

Aus der innerkantonalen Ämterkonsultation (Amt für Landwirtschaft; Amt für Raumentwicklung; Hochbauamt; Amt für Militär, Feuer und Zivilschutz; Amt für Umweltschutz; Amt für Natur, Jagd und Fischerei; Amt für Wasserbau; Amt für Vermessung und Geoinformation; Amt für Wald und Naturgefahren) sowie aus einer Studie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU; Köllner P., Gross C., Lerch J., Nauser M. 2017: Klimabedingte Risiken und Chancen. Eine schweizweite Synthese, Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 1706, 148 S.) ergibt sich, dass sich die Risiken und/oder Chancen nicht immer eindeutig abgrenzen lassen. Je nach Sichtweise und Zielsetzung kann ein Risiko zur Chance und eine Chance zum Risiko werden. Beispielsweise kann eine grössere Hitzebelastung in Tieflagen und in urbanen Gebieten zu gesundheitlichen Risiken, reduzierter Leistungsfähigkeit bei der Arbeit und zu beeinträchtigter landwirtschaftlicher Produktion führen. Andererseits können grössere Hitzebelastungen zu einer Abnahme des Wärmeenergiebedarfs, mehr Sommertourismus und höheren landwirtschaftlichen Erträgen führen. Die Gefahren für die menschliche Gesundheit sowie jene im Zusammenhang mit häufigeren und intensiveren Witterungsextremen und den damit verbundenen Naturereignissen dürften insgesamt die grössten Risiken darstellen.

2.2.2 Wie kann diesen Risiken begegnet werden? Was ist dabei die Rolle des Kantons?

Der Klimawandel ist aus heutiger Sicht nicht umkehrbar. Jedoch lässt sich dessen Ausmass reduzieren. Vorausschauende Anpassungsstrategien sind daher sinnvoll, beispielsweise im Gesundheitsbereich oder bei der Trinkwasserversorgung.

Das BAFU hat im Jahre 2013 das Pilotprogramm „Anpassung an den Klimawandel“ lanciert. Die Projekte sind in fünf thematischen Schwerpunkten zusammengefasst: Umgang mit Wasserknappheit, Umgang mit Naturgefahren, Management von Ökosystem-Veränderungen und Landnutzung, klimaangepasste Stadt- und Siedlungsentwicklung, Wissenstransfer und Governance. Damit sollen schweizweit Projekte zur Anpassung an den Klimawandel angestossen werden. In der ersten Programmphase 2013-2017 wurden 31 Pilotprojekte durchgeführt. Im laufenden Jahr geht das Pilotprogramm in die zweite, vierjährige Phase. Der Kanton ist in den Bereichen Testpflanzungen Wald, Seewasserspiegelmonitoring und Sicherheit bei der Trinkwasserversorgung an Bundesprojekten beteiligt. Die Rolle der Kantone ist nicht abschliessend geklärt.

2.2.3 Welche Massnahmen wurden durch den Kanton bereits eingeleitet, um die Auswirkungen des Klimawandels abzufedern?

Klimapolitik ist international. Dies hat unter anderem auch die Ratifikation des Klima-Übereinkommens von Paris zum Ausdruck gebracht. Die einzelnen Staaten wie auch jeder einzelne Mensch sind gehalten, sich in vermehrter Masse für einen verbesserten Schutz des Weltklimas einzusetzen.

Seit mehreren Jahren ist der Kanton bestrebt, die Widerstands- und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Störungen in den Bereichen Natur, Gesellschaft und Wirtschaft zu erhöhen. So laufen im Bereich Landwirtschaft Versuche, die Vielfalt von klimaangepassten landwirtschaftlichen Kulturen zu steigern und Lebensräume zu vernetzen. Die absehbar grösseren Hitzebelastungen und ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind Bestandteil in der durch den kantonalen Führungsstab erstellten Gefährdungsanalyse.

Eine Reduktion des Energieverbrauchs und der Ersatz fossiler durch erneuerbare Energieträger ist sodann Bestandteil des kantonalen Richtplans (Kapitel W-2.4). Schliesslich können die Auswirkungen der Klimaveränderung auch dadurch gemindert werden, indem die Raumnutzung vermehrt in nicht von Naturgefahren bedrohte Gebiete gelenkt (etwa Bezeichnung der Siedlungserweiterungsgebiete im Richtplan) und/oder Schutzmassnahmen (bauliche, organisatorische) getroffen werden. Mit kluger Gestaltung und Planung kann im Siedlungsbereich übermässiger Hitze entgegengewirkt werden, indem vermehrt Grünflächen, Pärke und Alleen angelegt werden und mit einer guten Luftzirkulation bei den Temperaturspitzen ein Ausgleich erzielt werden kann.

Im Bereich Wald sind die Handlungsoptionen wegen der Langlebigkeit der Bäume langfristiger anzulegen. Daher ist das Amt für Wald und Naturgefahren zusammen mit den Waldeigentümern seit Jahren daran, das Risiko, welches der Klimawandel mit sich bringt, durch eine möglichst standortgerechte und breite Baumartenpalette zu minimieren. Hier leisten gezielte Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen gegenüber Schadorganismen (Borkenkäfer, Asiatischer Laubholzbockkäfer, Feuerbrandkrankheit, Schalenwild) wesentliche Dienste. Auch im Bereich des integralen Naturgefahrenmanagements wurden bei der letzten Revision der kantonalen Naturgefahrenstrategie im Jahre 2010 die Auswirkungen des Klimawandels mitberücksichtigt. Schliesslich tragen die bis Ende des laufenden Jahres in allen Gemeinden vorliegenden Interventionskarten dazu bei, Schäden an Personen und an Sachwerten durch extreme Naturereignisse möglichst gering zu halten.

Bei invasiven Neobioten, insbesondere bei den Neophyten, treffen das Amt für Umweltschutz, das Amt für Wald und Naturgefahren, das Amt für Natur, Jagd und Fischerei sowie das Amt für Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und den Gemeinden die notwendigen Massnahmen, die Ausbreitung problematischer Organismen einzudämmen.

Bezüglich Trinkwasserversorgung wird die vermehrte Vernetzung von Wasserversorgungen von benachbarten Gemeinden angestrebt. So können Grundwasserpumpwerke oder Seewasserwerke benachbarten Gemeinden aushelfen, ihre Abhängigkeit vom Quellwasser zu mindern.

Zusammenfassend liegt die Rolle des Kantons bei der Grundlagenbeschaffung, bei der Information der Bevölkerung (Förderung des Risikobewusstseins, Stärkung des Präventionsgedankens), bei der Schaffung von Anreizen in klimaverträglichem Verhalten, bei der Lenkung und bei der Koordination von Massnahmen.

2.2.4 In welchen Bereichen und mit welchen Massnahmen trägt der Kanton aktiv zum Klimaschutz bei? Sind weitere Handlungsfelder denkbar oder bereits in Prüfung?

Nebst den in Ziffer 2.2.3 dargelegten Handlungsfeldern stellt sich für die kommenden Jahre vermehrt die Frage, wie den mit dem Klimawandel einhergehenden Gesundheitsrisiken begegnet werden kann. Der Fokus liegt generell bei der laufenden Aktualisierung und Weiterentwicklung der vorhandenen Grundlagen. So wurden etwa die Massnahmen für eine sicherere Trinkwasserversorgung verstärkt. Auch die Naturgefahrenrisiken, welche aus abnehmenden Hangstabilitäten und häufigeren Massenbewegungen entstehen, werden vermehrt im Auge behalten. Schliesslich ist dafür zu sorgen, dass künftig auch in unserem Kanton mehrere, voneinander unabhängige Transport- und Kommunikationssysteme vorhanden sind, welche die Handlungsfähigkeit auch in Krisensituationen sicherstellen. Der Ausbreitung von Schadorganismen und gebietsfremden Arten ist auch in den nächsten Jahren entgegen zu treten und so weit als möglich einzudämmen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Umweltdepartementes wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Amt für Landwirtschaft; Amt für Raumentwicklung; Hochbauamt; Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz; Amt für Umweltschutz; Amt für Natur, Jagd und Fischerei; Amt für Wasserbau; Amt für Vermessung und Geoinformation; Amt für Wald und Naturgefahren.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

